

Keuschheit

1. Begriffliche Klärung

K. (griech. *enkrateia*, lat. *castitas*) bezeichnet trad. die → Tugend des rechten Umgangs mit der Geschlechtlichkeit, konkret die Enthaltbarkeit von allen Sexualhandlungen außerhalb der Ehe von Mann und Frau. Damit verweist die K. auf das Vermögen, seinen Geschlechtstrieb zu beherrschen; bei → Thomas von Aquin: die sexuellen Begierden dem ordnenden Wirken der Vernunft zu unterstellen.

2. Biblische Grundlagen

Im AT wird das »Ein-Fleisch-Werden« von Mann und Frau (Gen 2,24) als die von Gott dem Menschen bestimmte Weise bezeugt, die Ehe zu vollziehen, der gegenseitigen Liebe Ausdruck zu verleihen und Kinder zu zeugen. Das sechste und das zehnte Gebot des → Dekalogs sollen die Ehe vor fremden Übergriffen schützen und zur sexuellen → Treue verpflichten. Während der Dekalog stärker äußere Handlungen als innere Haltungen im Blick hat, macht das NT deutlich, dass K. eine Herzeshaltung ist, der das äußere Handeln zu entsprechen hat. Nach → Paulus ist die Tugend der K. eine Gabe bzw. Frucht des Hl. Geistes (Gal 5,23). Sie meint nicht das Unterdrücken sexueller Empfindungen, sondern die Beherrschung des sexuellen Begehrens in der Kraft des Hl. Geistes. Der Fähigkeit der Selbstbeherrschung bedürfen jedoch nicht nur Unverheiratete, sondern auch Eheleute im Hinblick auf das von ihnen einander gegebene Treueversprechen. Der spezifisch (früh)christl. Beitrag zum im NT vorausgesetzten jüd. Ethos der K. sind die Unauflöslichkeit der monogamen → Ehe sowie die Hochschätzung der Jungfräulichkeit.

3. Geschichtliche Entwicklungen

Die Autoren der → Alten Kirche vertraten sowohl eine hochstehende Ehemoral als auch die Wertschätzung

lebenslanger Enthaltensamkeit einzelner Christen (Jungfräulichkeit; → Askese). Letztere gilt als Nachahmung der Lebensweise Christi und als Zeichen der ungeteilten Hingabe an ihn. Gegenüber leibfeindlichen Tendenzen wird jedoch zugleich das »Gut der Ehe« verteidigt. K. wird als Gestalt christl. Reinheit interpretiert, die in jedem Lebensstand vonnöten ist, weshalb → Ambrosius von einer »dreifachen Keuschheit« der Eheleute, der Witwen und der Jungfrauen sprechen konnte (De viduis, 4,23-25). In Zeiten der Verfolgung galt als der vorzugswürdige Weg christl. Jungfrauen, eher in den Tod zu gehen als sich schänden zu lassen (»weißes Martyrium«).

Insbes. die Vorstellung von Christus als Bräutigam nährte im MA die Höherwertung der jungfräulichen K. gegenüber der Ehe. Diese findet ihren Niederschlag auch bei Thomas von Aquin, demzufolge die höhere Wertigkeit der Jungfräulichkeit gegenüber der Ehe ihren Grund darin hat, dass Verheiratete sich leiblicher Güter annehmen (v.a. im Blick auf Nachkommen), während Christen im jungfräulichen Stand sich geistl. Güter annehmen, indem sie in ungeteilter Aufmerksamkeit über Gottes Wort nachsinnen (S.th. 2-2 q. 152, art. 5). M. → Luther verwarf (wie auch J. → Calvin) eine mit dem Verdienstgedanken verbundene Höherwertung der Jungfräulichkeit gegenüber dem Ehestand. Rechte K. meint für ihn nicht die krampfhaft und oft heuchlerische Verleugnung des Geschlechtstriebs, sondern dessen guten Gebrauch in der Liebe und Ehrerbietung der Eheleute füreinander (BSLK 509,1-5). Damit ist die Möglichkeit einer Berufung zur → Ehelosigkeit nicht ausgeschlossen, entscheidend ist jedoch, dass sie freie Antwort auf eine persönl. → Berufung, nicht verdienstliches Werk des Menschen ist, also auch keine Herabstufung des Ehelebens einschließt.

4. Ethische Perspektiven

Eine libertär entbundene, von der Beziehungs- und Fortpflanzungsdimension weithin abgelöste Sexualpraxis stellt das christl. Ethos der K. vor eine große Herausforderung, der sowohl (a) individualethisch als auch (b) sozialetisch zu begegnen ist. (a) Die Tugend der K. macht beziehungsfähig, zum einen, weil sie Verzicht einübt, der auch in einer Ehe bzw. Partnerschaft vonnöten ist, wenn aufgrund von Unfallfolgen, Krankheit oder räumlicher Trennung Enthaltensamkeit geübt werden muss, zum anderen, weil in ihr die → Sexualität als Gut anerkannt wird, das in einen verlässlichen Bindungsrahmen gehört, wie die

Ehe ihn am ehesten darstellt. Der Verzicht wird so zum Ausdruck fürsorglicher Liebe und ehrender Anerkennung des Partners. Die Tugend der K. macht zudem frei, weil in ihr die Fremdbeherrschung durch suggestive und laszive Mächte einer übersexualisierten Gesellschaft zurückgewiesen und der sexuelle Trieb beherrscht wird anstatt sich von ihm beherrschen zu lassen. (b) Der Verlust der K. ist zugleich gesellschaftl. bedenklich, denn er begünstigt eine Gesellschaft, in der die Freistellung der Sexualität von tradierten moralischen Normen in paradoxer Weise mit mehr Einsamkeit einhergeht, in der die staatliche Sexuaufklärung stark auf das Vermeiden unerwünschter Folgen (seien es Kinder oder Geschlechtskrankheiten) abzielt, in der das Individuum einen Anspruch auf Bedürfnisbefriedigung ohne Aufschub geltend macht, was zumeist Frauen zur Ware degradiert, und in der das Versprechen sexueller Treue nur unter dem Vorbehalt zukünftiger besserer Partneroptionen gilt. Demgegenüber dient dem staatl. Gemeinwohl und der christl. Gemeinde die Einsicht zum Besten, dass Sex sich nicht im Lusterleben erschöpft, sondern seinen Sinn in der Caritas, der fürsorglichen → Liebe zum Partner als leibgeistigem personalen Geschöpf, hat. So ist K. nicht die Verneinung von Sexualität, sondern das Einüben von deren Integration in den ihr von Gott bestimmten Rahmen.

Lit.: P. Brown: Die Keuschheit der Engel, 1991; J. Pieper: Das Viergespann. Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß, (1964) ³1977; P. Riley: Civilizing Sex. On Chastity and the Common Good, 2000; G. Schöllgen: Art. Keuschheit, RAC Bd. 19, 1999, 523-592; J. Taylor: A Wild Constraint. The Case for Chastity, 2009; L. Winner: Real Sex. The Naked Truth about Chastity, 2005.

Chr. Raedel